

«Es geht nicht um Religionsfreiheit»

Islam Die Ungleichbehandlung von Mann und Frau im islamischen Recht betrifft auch Gemeinden in der Schweiz. Das sagt die Politikwissenschaftlerin Elham Manea und stellt deshalb klare Forderungen.

Interview: Urban Schwegler*

Frauen haben im Islam nicht die gleichen Rechte wie die Männer. Wie äussert sich diese Rechtsungleichheit im Leben islamischer Frauen?

Elham Manea: Die geltenden Menschenrechtskonventionen wenden für Ehe und familiäre Beziehungen das Prinzip der Gleichberechtigung an. Sie beschreiben die Ehe als Partnerschaft, die von Mann und Frau mit gleichen Rechten eingegangen wird und aufgelöst werden kann. Eheleute sollen dieselben Rechte und Pflichten haben. Das ist innerhalb des klassischen islamischen Rechts nicht gegeben. Hier ist die Frau Teil einer hierarchischen sozialen Ordnung, die vom Mann an oberster Stelle dominiert wird. Daraus folgen beispielsweise Kinder- und Zwangsehen, Polygamie, Legitimation körperlicher Gewalt oder willkürliche Scheidungen.

Welche Frauen werden in der Schweiz vom islamischen Recht benachteiligt?

Wie fast alle Schweizer befolgen auch die allermeisten Migranten aus muslimischen Ländern das schweizerische Gesetz. Die Frauen finden darin Schutz und Respekt für ihre Rechte. Sie wissen, dass islamisches Recht ihre Rechte in der Ehe und im Fall einer Scheidung nicht gewährleistet. Die Fachstelle Zwangsheirat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass einige Imame, Prediger und andere Angehörige von Religionsgemeinschaften junge Mädchen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren verheiraten. Das islamische Gesetz ebnet den Weg für Kinder- und Zwangsehen. Das passiert, weil die zwingende Voraussetzung



Menschenrechtsaktivistin Elham Manea (52).

Bild: PD

einer zivilen Trauung vor einer religiösen Ehe nicht immer eingehalten wird.

Sie sind gegen die Forderung, im zivilen Bereich – zum Beispiel im Familienrecht – islamisches Recht in das staatliche Recht aufzunehmen. Warum sollen die islamischen Gemeinden diesen internen Bereich nicht selbst regeln können?

Weil es nicht möglich ist, islamisches Gesetz in Familienangelegenheiten zu integrieren, ohne in Kauf zu nehmen, dass grundlegende Menschenrechte verletzt werden. Das traditionelle islamische Recht beruht auf der Ungleichheit der Geschlechter und beschränkt die Rechte der Frauen: Bei der Eheschliessung in Bezug auf den Status innerhalb der Ehe, im Fall einer Scheidung und in Bezug auf den nahehelichen Unterhalt. Es ist darum wichtig, sich der Konsequenzen von solchen For-

Zur Person

Dr. Elham Manea (52) ist Menschenrechtsaktivistin und Politikwissenschaftlerin. Sie ist Privatdozentin an der Universität Zürich. Manea ist schweizerisch-jemenitische Doppelbürgerin und wuchs in mehreren arabischen und westlichen Ländern auf. Seit über zwanzig Jahren lebt sie in Bern. (us/pd)

derungen bewusst zu werden, um zu verstehen, wie gefährlich sie sind für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Rechte von Frauen und Kindern. Im Grunde fordert man nichts weniger, als die Legitimation systematischer Diskriminierung gegen Frauen und Kinder. Dies aber ist auf keinen Fall ein Schritt Richtung Integration von muslimischen Menschen.

Liesse sich durch eine gesetzlich geregelte Zulassung islamischen Rechts in den Gemeinden allenfalls eine versteckte, illegale Rechtsprechung verhindern?

Nein. Mit der Zulassung islamischen Rechts wird man nur eine Legitimation systematischer Diskriminierung gegen Frauen und Kinder erreichen. Vergessen Sie nicht, dass erst 1988 das Familienrecht in der Schweiz reformiert worden ist. Die Frauen in der Schweiz haben lange gekämpft, um dieses zu modernisieren und damit die Gleichberechtigung in der Ehe zu garantieren. Und jetzt wollen wir das aufgeben? Hier geht es nicht um Religionsfreiheit, hier geht es um religiöse Gesetze, die Menschenrechte verletzen.

Gibt es in der Schweiz muslimische Gemeinden, die islamisches Recht unabhängig von der staatlichen Rechtsprechung anwenden?

Wir müssen davon ausgehen, dass das in fundamentalistischen Kreisen geschieht. Der Islamische Zentralrat der Schweiz (IZRS) zum Beispiel verlangt keinen zivilen Trauschein für eine religiöse Heirat. Stattdessen heisst es auf der Website, dass «eine schriftliche Bestätigung des (männlichen) Vormunds der Frau» notwendig ist, damit diese heiraten kann. Dies ist unvereinbar mit Schweizer Recht, das eine Frau als eine unabhängige rechtliche Person behandelt, die fähig ist, ihre eigene Ehe einzugehen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt ist.

Gibt es überhaupt eine liberale Auslegung islamischen Rechts?

Die liberale Auslegung besagt, dass die Scharia ein Konstrukt ist, von Menschen gemacht und nicht gottgegeben. Deshalb solle das Zivilgesetz die Norm sein. Umgekehrt ist die Anwendung islamischen Rechts in muslimischen Gemeinden eine Hauptforderung der islamistischen Bewegungen.

Sind die Menschenrechte, wie sie in verschiedenen Deklarationen festgehalten sind, im islamischen Recht überhaupt ein Thema?

Es gibt die islamische Universale Erklärung der Menschenrechte (1981) und die Kairoer Erklärung über Menschenrechte im Islam (1990). Sie halten fest, dass Pflichten wichtiger sind als Rechte und dass nur die Erfüllung dieser Pflichten die Voraussetzung für die Rechte schafft. Das unterscheidet sich deutlich von der Vorstellung von unveräusserlichen Rechten, die jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zukommen.

Hinweis

*Urban Schwegler ist Kommunikationsverantwortlicher der Katholischen Kirche Stadt Luzern.

Mein Thema

Habemus feminas

Dürfen Frauen wählen? Welch absurde Frage! Seit 1971 gewährt die Schweiz ihren Bürgerinnen dieses Menschenrecht. Und in der katholischen Kirche? Es gibt bis heute Regeln, die seltsam befremden. «Die heilige Weihe empfängt gültig nur ein getaufter Mann», heisst es im Gesetzbuch der Kirche. Frauen sind und bleiben vom sakramentalen Dienst ausgeschlossen. Diese Haltung löst nur noch Kopfschütteln aus. Sie widerspricht allem, was man biologisch, medizinisch, psychologisch, soziologisch, anthropologisch über die Geschlechter weiss. Mann und Frau sind gleichwertig, im religiösen Sinn gleich vor Gott, daher auch gleichberechtigt.

Nun wird argumentiert, Jesus habe nur Männer als Jünger berufen, daraus wird gefolgert, dass nur Männer ordiniert werden können. Das wichtigste Merkmal Jesu und seiner Jünger ist – noch vor dem Mann-Sein –, dass sie alle Juden und Fischer waren. Denken wir diese Argumentation zu Ende, so müssten Priester alle Juden und Fischer sein. Zu Recht hatte dies keine Folgen für die Anforderungen zur Weihe.

Wer aber Frauen abspricht, Christus repräsentieren zu können, spricht ihnen das volle Menschsein ab. Denn das Grunddogma des Christentums ist die Menschwerdung, nicht die Mannwerdung Gottes!



Anita Wagner Weibel

Gemeindeleiterin im Ruhestand, Rotkreuz
anita.wagner@datazug.ch

